



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0956-II/1/b/2015

Wien, am 15. September 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. August 2015 unter der Zahl 6268/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vernichtung von nicht gegenderten Organstrafverfügungsformularen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

Die auf Grund der mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretenen Verwaltungsformularverordnung der Bundesregierung, BGBl. II Nr. 400/2013, konnten die Restbestände des Formular 45 bis zum Ende der Übergangsfrist mit 31. Juli 2015 weitestgehend aufgebraucht und bereits schon vor dem 1. August 2015 das neue „Formular 45“ Organstrafverfügung gemäß § 50 VStG – Organmandat verwendet werden.

Restbestände (nicht verwendete und zum Teil ausgeschriebene Blöcke) verblieben lediglich bei den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Wien. Diese Restbestände werden auf Grund von Anweisungen der Dienstbehörden bei der Fertigung händisch berichtigt/gegendert werden, wodurch keinerlei Kosten anfallen.

Für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörden und der Ämter der Landesregierungen, die mit den Dienststellen vor Ort direkt kommunizieren und die Ausgabe beziehungsweise den Austausch des Formulars 45 durchführen, kann keine Aussage über

eventuelle Restbestände beziehungsweise Kosten gemacht werden, zumal dies nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Zusätzliche Kosten für die Neubeschaffung (Anschaffungskosten pro Block: € 1,58) fallen nicht an, weil die Neubeschaffung im Rahmen der regelmäßigen Drucksortenbeschaffung laufend erfolgt.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	i/xcIgY3ZziNf8QBiW09svwP942tqW5QnqjQqjgZ8OTWiq92/kKdN2f2Bg+Y1KVnCr5oBcu3P3 von 3 nIlrSvGwSwn9DNUhdpt1Sk+DaWHvZjwYszsm6Hmsbm3ILqPL4cW5MjRO9WgBJp2jhAS9IkQSjhav/28q3bGN jy09t4Uqt6qQUxBG/+pjS2vJwp3YpHgnRQMftWiIapR78U6iMZV9QQHJWi/yhL9XWD2V4fGSu0HQvZR+4uQs j7ax0+mMy+Wm3j42QHEqCaq6NQysO461odTin21x4wKY51/yHgFRCbAF+0VTitLo1Ehc166+zjlqhXwVXlzg 7wFtQQ==	
	Datum/Zeit	2015-10-05T09:11:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	